

Medienmitteilung vom 10. Dezember 2008

Tarifverbund Schaffhausen

FlexTax ab 2011 auch für Einzelbillette und Mehrfahrtenkarten

Zum Abschluss der laufenden Legislaturperiode unterbreiten Regierungsrat und Stadtrat von Schaffhausen ihren Parlamenten aufeinander abgestimmte Vorlagen zur Weiterentwicklung des Tarifverbundes Schaffhausen (FlexTax) und für den tarifarischen Anschluss an den Zürcher Verkehrsverbund (Z-Pass). Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, damit auch Fahrgäste mit Einzelbilletten und Mehrfahrtenkarten grenzenlos den öffentlichen Verkehr benützen und vom Zonentarif profitieren können.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat sich in den Legislaturzielen 2005-2008 die verbesserte und langfristige Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich mit dem öffentlichen und Individualverkehr zum Ziel gesetzt. Nebst der angebotsseitigen Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverbindungen nach Winterthur, Zürich und zum Flughafen sowie der Weiterentwicklung des S-Bahn-Angebotes (S-Bahnlinie S16) soll angesichts des anhaltenden Erfolgs der Abonnementsverbände die Schaffung des integralen Tarifverbundes Schaffhausen (ITV FlexTax) für Einzelfahrausweise und Mehrfahrtenkarten an die Hand genommen werden. Der Tarifverbund soll auf Einzelfahrausweise und Mehrfahrtenkarten ausgeweitet und 2010 eingeführt werden.

Tarifverbund auch für Einzelbillette und Ausdehnung in den Wirtschaftsraum Zürich

Am 1. Juni 1988 wurde der Tarifverbund Schaffhausen für Abonnemente eingeführt. Für Berufs- und Ausbildungspendler und -pendlerinnen wurde das FlexTax-Abo geschaffen, welches in der Region Schaffhausen die wahlweise Benützung von SBB, Turbo, DB, SüdbadenBus, PostAuto, RVSH und VBSH in den gelösten Zonen erlaubt. Wichtige Ausbautetappen erfolgten mit der Einführung der FlexTax-Tageskarte im Sommer 2001 und mit der Einführung eines kantonsübergreifenden Abonnementsverbundes für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich (Z-Pass) im Dezember 2004 für die Pendler vom und zum Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Seit dem 1. Januar 2007 wird ein grenzüberschreitendes Abonnement für Jahres- und Monatskarten des Tarifverbundes Schaffhausen (FlexTax) und des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB)

angeboten. Die Verbundidee ist erfolgreich: So benützt heute jede sechste im Kanton Schaffhausen wohnhafte Person die öffentlichen Verkehrsmittel mit einem Verbundabo. Im Kanton Schaffhausen sind durchschnittlich 12'650 Personen als tägliche Pendler mit Abonnementen von FlexTax, Z-Pass und VHB unterwegs. Es wird ein Jahresumsatz von 7,3 Millionen Franken erzielt. Angesichts dieses Erfolgs und um noch mehr Potential für den öffentlichen Verkehr zu erschliessen, wird der bestehende Abonnementsverbund ab Ende 2010 auch auf Einzelbillette und Mehrfahrtenkarten ausgedehnt. In diesem integralen Tarifverbund können auch Fahrgäste mit einem Einzelbillett oder einer Mehrfahrtenkarte mit einem einzigen Fahrausweis in der gelösten Zone das Transportmittel ihrer Wahl benützen. Beim Umsteigen auf ein anderes Verkehrsmittel muss kein weiteres Billett gelöst werden.

Der Kanton und die Stadt Schaffhausen arbeiten bei der Vorbereitung des integralen Tarifverbundes FlexTax eng zusammen. Die Stadt verzichtet zugunsten des integralen Tarifverbundes auf das Tarifreferendum. Die Unternehmungen beschaffen neue Vertriebssysteme, welche die Ausgabe von Verbundbilletten ermöglichen. Der Kanton will den Beitrag an den Ortsverkehr der VBSH gemäss Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs von 15 Prozent auf 20 Prozent erhöhen, wenn die Einwohnergemeinde Schaffhausen der Aufhebung des Tarifreferendums zugunsten des Verbundes und der Beschaffung verbundkompatibler Billettautomaten zugestimmt hat. Mit der Erhöhung des Kantonsbeitrages können die VBSH die zusätzlichen Kosten als Folge des integralen Verbundes und der Investitionen in Billettautomaten decken.

Die Einführung des integralen Tarifverbundes FlexTax schafft die Voraussetzung für den Anschluss an den Zürcher Verkehrsverbund auch für Einzelbillette. Die an den Wirtschaftsraum Zürich angrenzenden Kantone haben im Sommer 2008 grünes Licht für die Aufnahme der Projektierung des integralen Tarifverbundes Z-Pass erteilt. So ist vorgesehen, ab 2012 vom und zum Wirtschaftsraum Zürich auch Einzelbillette zu und ab Haltestellen im FlexTax-Gebiet auszugeben. Um grössere Preissprünge auf einzelnen Relationen zu vermeiden, unterstützt der Kanton Schaffhausen das Angebot in den ersten Jahren durch gezielte Tarifierleichterungen auf einzelnen Strecken.

Insgesamt beantragt die Regierung dem Kantonsrat für die Erhöhung des Beitrags an den Ortsverkehr der VBSH und den Betrieb der integralen Tarifverbunde FlexTax und Z-Pass einen Kredit für zusätzliche jährlich wiederkehrende Kosten von 800'000 Franken.

Übertragung der Tarifhoheit in der Stadt Schaffhausen vom Grossen Stadtrat auf den Stadtrat

In der Stadt Schaffhausen bestimmt heute gemäss Stadtverfassung der Grosse Stadtrat die Tarife der Verkehrsbetriebe. Der Beschluss des Parlamentes untersteht dem fakultativen Referendum. Mit dem Wegfall der Unternehmensgrenzen in der Tarifgestaltung entfällt die Tarifautonomie der Stadt. In einem integralen Verbund werden die Tarife durch die Verbundorgane festgelegt. Deshalb kann die in Schaffhausen heute noch geltende Zuständigkeit des Grossen

Stadtrates für die Tarife der Verkehrsbetriebe nicht beibehalten werden. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Parlament, die Tarifhoheit auf den Stadtrat zu übertragen, der diese Kompetenz dann an die Verbundorgane delegieren kann. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Tarifierleichterungen und Abkehr von der Defizitdeckung

Der Grosse Stadtrat hat aber auch zukünftig die Möglichkeit, aus verkehrs-, umwelt- und sozialpolitischen Gründen Preisermässigungen (Tarifierleichterungen) zu beschliessen. Allerdings müssen die dadurch entstehenden Einnahmehausfälle der Transportunternehmungen abgegolten werden. Weil dadurch die ungedeckten Kosten reduziert werden, ist die Massnahme kostenneutral. Der Stadtrat beantragt, an den bisherigen Tarifen festzuhalten.

Als weitere Neuerung in der Finanzierung der VBSH wird das Prinzip der nachträglichen Defizitdeckung abgelöst durch die Abgeltung der ungedeckten Kosten aufgrund von im voraus kalkulierten Plankosten. Damit wird die Finanzierung der VBSH an die für die meisten andern öffentlichen Transportunternehmungen in der Schweiz geltenden Regelungen angepasst.

Beschaffung neues Billettausgabesystem für die VBSH

Die Chauffeusen und Chauffeure der VBSH verkaufen heute vorgefertigte Einzelbillette und Mehrfahrtenkarten. Der aktuelle Verkauf der Fahrausweise durch die Fahrerinnen und Fahrer ist einfach und kundenfreundlich. Das System ist jedoch technisch überholt. Im künftigen integralen Tarifverbund müssen auf den Bussen der VBSH auch Billette in die Region und später in den Wirtschafts- und Lebensraum Zürich ausgegeben werden können. Bereits heute befinden sich die Chauffeusen und Chauffeure oft im Konflikt zwischen Kundendienst und Fahrplanzwang sowie den Anforderungen des Strassenverkehrs. Deshalb kann im integralen Verbund mit dem entsprechend grösseren Fahrausweissortiment das Fahrpersonal den Billettverkauf nicht mehr übernehmen. In den Bussen der VBSH werden deshalb Billettautomaten installiert. Die Chaffeusen und Chauffeure können sich somit voll und ganz auf den Verkehr konzentrieren. Durch den Wegfall des Fahrausweisverkaufs erhöht sich zudem auch die Fahrplanstabilität. Für die Beschaffung eines neuen mobilen Billettausgabesystems – ergänzt mit stationären Billettautomaten an wichtigen Haltestellen, beispielsweise an der Bahnhofstrasse oder in Neuhäusern Zentrum – beantragt der Stadtrat einen Kredit von 3,3 Millionen Franken.

Auskünfte:

- Regierungsrat Dr. Reto Dubach, reto.dubach@ktsh.ch, 052 632 73 01
- Stadträtin Veronika Heller, veronika.heller@stsh.ch, 052 632 52 11
- Patrick Altenburger, Leiter Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr, patrick.altenburger@ktsh.ch, 052 632 73 85
- Walter Herrmann, Direktor VBSH, walter.herrmann@vbsch.ch, 052 644 20 10